

INTERVIEW

Enorme Bandbreite der Themen reizt mich

GdP: Fragen an die neue Innenministerin Dr. Sabine Sütterlin-Waack

Kiel - Seit Ende April steht Sabine Sütterlin-Waack (CDU) an der Spitze des Innenministeriums. Die ehemalige Chef-in des Justizministeriums folgte dem zurückgetretenen Hans-Joachim Grote. Damit leitet erstmals eine Frau das schleswig-holsteinische Innenministerium. Die 62-Jährige ist promovierte Juristin und kommt aus Lürschau (Kreis Schleswig-Flensburg). Sabine Sütterlin-Waack ist die Tochter des ehemaligen geschäftsführenden Ministerpräsidenten Henning Schwarz.

DP-Landesredakteur Thomas Gründemann gewann die neue Ministerin kurz nach ihrer Amtseinführung für ein kurzes Interview:

Sie sind durch die Ablösung von Hans-Joachim Grote als Innenminister nun an die Spitze des Hauses gekommen. Ein denkbar ungünstiger Start für ein solch wichtiges Amt, oder?

Sabine Sütterlin-Waack: Natürlich kam der Wechsel auch für mich überraschend. Deshalb bin ich sehr froh, dass mich die Kolleginnen und Kollegen hier so freundlich aufgenommen haben. Die Einarbeitung läuft außerordentlich professionell und macht mich richtig gespannt auf das was kommt.

Was ging ihnen spontan durch den Kopf als der Ministerpräsident sie fragte, ob sie Innenministerin werden wollen? Wäre es für Sie denkbar gewesen, den Wunsch Günthers abzulehnen?

Sabine Sütterlin-Waack: Wenn man gefragt wird, kann man immer ablehnen. Das kam aber für mich aus zwei Gründen nicht in Frage: Erstens darf ein Innenministerium mitten in einer Pandemie-Krise nicht ohne

Ministerin oder Minister dastehen. Und zweitens ist das eine außerordentlich interessante und vielseitige Aufgabe.

Vor ihrer Ernennung waren sie Justizministerin. Wo sehen Sie den Reiz in der neuen Aufgabe im Vergleich zur bisherigen? Welche Bedeutung hat die Ernennung zur Innenministerin für Sie persönlich?

Sabine Sütterlin-Waack: Für mich als Juristin war das Amt der Justizministerin natürlich sehr reizvoll und erfüllend. Hinzu kamen dort ja Europa, Verbraucherschutz und Gleichstellung. Beim Innenministerium ist der Reiz die enorme Bandbreite der Themen: von der Polizei und dem Verfassungsschutz über die Integration, das Kommunale mit dem Brand- und Katastrophenschutz, Bauen und Wohnen, die Landesplanung mit der Windkraft, Gleichstellung kommt jetzt noch hinzu. Da ist jeden Tag etwas Neues dabei, und die ersten Tage lassen mich erwarten, dass das in den verbleibenden zwei Jahren auch so bleiben wird.

Welche Beziehungen bzw. Kontakte hatten sie vor ihrem Wechsel ins Innenministerium? Beschreiben Sie ihr Verhältnis zur Polizei?

Sabine Sütterlin-Waack: Als langjährige Rechtsanwältin hatte ich natürlich auch mit Polizeibeamten zu tun. Als Zeugen in Strafsachen, aber auch in Familiensachen, wenn Gewalt gegen Kinder und Frauen ausgeübt worden ist. Auch als ehrenamtliche Bürgermeisterin kam ich in Kontakt zu unserer Landespolizei. Als Bundestagsabgeordnete habe ich etliche Besuche bei der Bundespolizei gemacht. Von daher gehe ich offen an die Auf-

Foto: Thomas Gründemann (2)



Die neue Ministerin Sabine Sütterlin-Waack.

gabe heran. Mein erster echter Arbeitstag hat mich zur Vorstellung ins Lagezentrum geführt. Ich bin beeindruckt von der Arbeit und auch dem Verantwortungsbewusstsein, mit dem sie wahrgenommen wird.

Sie sind nunmehr als oberste Diensthererin auch für die rund 8 000 Beschäftigten der Landespolizei verantwortlich. Was haben die Beschäftigten der Landespolizei von ihnen zu erwarten? Und vor allem: Warum sollten die ihnen vertrauen?

Sabine Sütterlin-Waack: Für mich waren schon immer Verlässlichkeit und Kontinuität wichtige Eckpfeiler meiner Arbeit. Strategische Weichenstellungen kann man nicht alle paar Monate ändern. Ich finde, dass die von der Polizeiführung gemeinsam mit der Hausspitze in den vergangenen Jahren getroffenen Entscheidungen zur Fortentwicklung in der Landespolizei überzeugend begründet sind. Und das wollen wir jetzt gemeinsam weiter umsetzen.

Welche Ziele haben Sie sich für die Landespolizei gesetzt?

Sabine Sütterlin-Waack: Die Ziele gibt der Koalitionsvertrag vor – mit PROFIL werden die dafür notwendigen Maßnahmen überzeugend auf den Weg gebracht. Deswegen ist mein oberstes Ziel für die etwa 8000 Beschäftigten in der Landespolizei jetzt, dass diese PROFIL neben ihrer ohnehin herausfordernden Arbeit konzentriert umsetzen können. Das steht mit weitem Abstand an erster Stelle. Als Gleichstellungsministerin weiß ich, dass unsere Landespolizei beim Frauenanteil noch besser werden kann. Dafür will ich werben. Nicht zuletzt habe ich meiner Kollegin Finanzministerin schon gesagt, dass ich mit ihr ganz freundschaftlich noch mal über die Haushaltsaufstellung sprechen will – da bin ich aber ganz sicher nicht die einzige, und wir müssen sehen, was in Post-Coronazeiten möglich sein wird.



Wie stehen sie zur Mitbestimmung? Welche Bedeutung hat für sie der Hauptpersonalrat der Polizei?

Sabine Sütterlin-Waack: In der Mitbestimmung liegen enorme Chancen. Wichtig ist, dass Mitbestimmung gelebt und wirklich ernst genommen wird. Ich erlebe gerade die Polizei da als Vorreiter. Wir sprachen eben über PROFIL – mir ist berichtet worden, dass da jeder Schritt nicht nur mit den Behördenleitern, sondern auch mit den Personalräten und dem Hauptpersonalrat abgestimmt worden ist. Das dauert zwar häufig etwas länger, vermeidet aber Fehler und sorgt für große Akzeptanz bei allen Beteiligten.

In weiten Teilen der Landespolizei ist die Arbeitslast extrem hoch. Die GdP hat dazu kürzlich ein Positionspapier formuliert, aus dem sich ergibt, dass ein erheblicher Personalzuwachs für die Landespolizei ergibt, um diese Arbeits- und Aufgabenlast zu bewältigen. Halten Sie eine Umsetzung für realistisch?

Sabine Sütterlin-Waack: Natürlich ist mir über die hohe Arbeitsbelastung der Polizei und Ihr aktuelles Positionspapier berichtet worden. Ich nehme beides absolut ernst. Allerdings erinnere ich mich auch noch gut

daran, dass ich als Justizministerin in den vergangenen drei Jahren für 693 zusätzliche Stellen bei der Polizei und Investitionen im Umfang von 648,1 Millionen Euro die Hand gehoben habe. Ich habe diese Entscheidungen schon als Justizministerin aus voller Überzeugung getroffen und auch gegenüber meinen damaligen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern vertreten. Denn die Fortentwicklung der Landespolizei inklusive einer besseren Ausstattung und zusätzlichem Personal war und ist ein Kernprojekt unserer Koalition. Deshalb werde ich mich – wie gesagt – als Innenministerin umso mehr für unsere Landespolizei einsetzen. Wenn durch Mitarbeitervertretungen dann klare Konzepte mit nachvollziehbar durchgerechneten und stringenten Forderungen vorgelegt werden, hilft mir das sehr.

Ein aktueller Erlass ermöglicht zum 1.7. Beförderungen zum Polizeihauptmeister. Sind im Sommer bzw. Herbst konkret auch noch Beförderungen zu A9 mit Amtszulage und im gehobenen Dienst vorgesehen? Zu diesem Thema erreichen uns besorgte Nachfragen aus der Mitarbeiterschaft.

Sabine Sütterlin-Waack: Wie in den Vorjahren auch wollen wir in der zweiten Jahreshälfte

2020 weitere Beförderungen möglich machen. Die Beförderungen für den gehobenen Dienst können - wie mit dem Hauptpersonalrat besprochen - natürlich erst nach dem Abschluss des aktuellen Beurteilungsverfahrens erfolgen. Für A9 mit Amtszulage hängen Beförderungsmöglichkeiten von freien Stellen ab.

Der Oppositionsführer im Landtag Ralf Stegner hat erneut Zweifel am Rechtsstaat erkennen lassen und im Zusammenhang mit dem Rücktritt Ihres Amtsvorgängers das Vorgehen der Kieler Staatsanwaltschaft in Frage gestellt. Was entgegnen Sie solcher scharfen Kritik?

Sabine Sütterlin-Waack: Fragen der Opposition drücken für mich keine Zweifel am Rechtsstaat aus. Im Gegenteil: sie gehören zu einem demokratischen Rechtsstaat dazu. Ich bin sicher, dass die aufgeworfenen Fragen von der Kieler Staatsanwaltschaft vollständig beantwortet werden.

Anm. d. R.: Unmittelbar nach Redaktionsschluss führten der GdP-Landesvorsitzende Torsten Jäger und sein Vertreter Sven Neumann ein erstes Gespräch mit Innenministerin Sütterlin-Waack (siehe oben). ■

MAHNMAL FÜR DIE NS-OPFER

Gedenken der NS-Opfer

Itzehoe - Die Gewerkschaften haben auch in Corona-Zeiten die Opfer des Nationalsozialismus nicht vergessen. Ausgestattet mit Mundschutz legte der Stellvertretende GdP-Landesvorsitzende Andreas Kropius am 1. Mai am Itzehoer Mahnmahl für die NS-Opfer einen Kranz nieder. „Es ist uns wichtig, dass die Kette des Gedenkens auch in diesen Zeiten nicht abreißt“, sagte Kropius, der für den Deutschen Gewerkschaftsbund (DGB) an das Mahnmahl gekommen war und fügte an: „Es ist es den Gewerkschaften eine Ehrenpflicht würdevoll an die Opfer zu erinnern.“ Kropius erinnerte daran, dass auch der Initiator des Mahnmahls, der legendäre Film- und Fernsehproduzent Prof. Gyula Trebitsch, am 2. Mai 1945 von US-Soldaten im Konzentrationslager Wöbbelin bei

Ludwiglust befreit worden war. Völlig entkräftet und nur noch 38 Kilogramm schwer sei er von britischen Soldaten in das Krankenhaus Itzehoe verlegt worden. Kaum körperlich genesen habe er dann das Mahnmahl initiiert und als Baumeister den Großarchitekten Prof. Fritz Höger für den Entwurf gewinnen können. Das Mahnmahl gehört nach aktuellen Forschungen zu den ganz frühen Bauwerken seiner Art. „Wir wollen an die Opfer des Nationalsozialismus erinnern und gleichzeitig vor den Entwicklungen am rechten Rand unserer Gesellschaft mahnen“, bekräftigte Kropius und plädierte für eine wehrhafte Demokratie: „Rechten Gewalttätern muss klar sein, in einem Rechtsstaat wie der Bundesrepublik Deutschland endet dieser Weg hinter Gittern!“ ■



Andreas Kropius am Mahnmahl.



VERFASSUNGSSCHUTZBERICHT 2019

Gefahren aus dem Netz nehmen zu

Kiel – Rechtsextremismus und Islamismus sind die größte Gefahr für die Demokratie in Schleswig-Holstein. Darauf machte die neue Innenministerin Sabine Sütterlin-Waack (CDU) aufmerksam, als sie Anfang Mai den Verfassungsschutzbericht für das vergangene Jahr vorstellte. Ihr zur Seite standen bei der Präsentation vor der Presse der Leiter der Polizeiabteilung Torsten Holleck und der amtierende Verfassungsschutzleiter Joachim Albrecht.

Thomas Gründemann

Demnach entstünden vor allem im Internet immer neue Gefahren. Die Extremisten würden mit der Verbreitung von Fake-News sowohl die freiheitlich-demokratische Grundordnung als auch die offene Gesellschaft und die Meinungsvielfalt sabotieren. „Die individuellen Möglichkeiten der Digitalisierung – beispielsweise Vernetzung, Allgegenwärtigkeit und Komplexität - werden auch und gerade durch Extremisten, Terroristen und ausländische Nachrichtendienste genutzt. Das daraus erwachsende zunehmende Gefahrenpotential treibt unsere Sicherheitsbehörden um“, berichtete die CDU-Politikerin.

Große Probleme durch das Internet bereiteten darüber hinaus Cyber-Angriffe auf

Unternehmen und die zunehmende Vernetzung von Extremisten, unterstrich die Nachfolgerin von Hans-Joachim Grote.

Der Verfassungsschutz habe Sütterlin-Waacks Angaben zufolge reagiert und schon im vergangenen Jahr die Kapazitäten zur Beobachtung des Cyber- und Informationsraums ausgebaut. Zunehmend würden soziale Medien, Messenger-Dienste, individuelle Webseiten sowie Spieleplattformen von Extremisten für Agitation, Propaganda und zur Mobilisierung genutzt.

Wie die Ministerin besorgt berichtete, sei die Zahl der Islamisten in Schleswig-Holstein im vergangenen Jahr um mehr als zehn Prozent auf 715 Personen gestiegen. Und auch die rechtsextremistischen Gewalttaten seien um elf auf insgesamt 40 Fälle angestiegen. Bei den Linksextremen Gewalttaten habe es einen Anstieg von fünf auf zehn Fälle gegeben. Laut Statistik des Verfassungsschutzes seien im vergangenen Jahr 1.264 Taten politisch motivierter Kriminalität registriert worden. Weiteres ist nachlesbar unter www.schleswig-holstein.de/verfassungsschutzberichte

Betroffen reagierte auch die GdP-Landesvorsitzende Torsten Jäger auf den vorgelegten Bericht. „Die präsentierten Zahlen, Daten und Fakten alarmieren. Die politische motivierte Kriminalität nimmt stark zu“, hob Jäger hervor. Vor allem die 360 gewaltorientierten Rechtsextremisten bereiteten große Sorge. Das ebenso vorhandene hohe Aggressions- und Gewaltpotential der links-extremistischen Szene, die ihre Gewalt oft durch ein Vorgehen gegen rechts zu legitimierten versuche, müsse ebenso sehr konsequent geahndet werden. Gewalt lasse sich

nicht in gut und schlecht differenzieren. Die GdP spreche sich gegen jede Form des Extremismus und Populismus aus. „Nur der Staat besitzt ein durch gesetzliche Schranken normiertes Gewaltmonopol. Wir vertrauen diesem Rechtsstaat, der vorbeugend und nach Tatgeschehen ermittelnd agieren muss“, unterstrich der GdP-Landeschef. Und die zunehmende Gewalt gegen Amts- und Mandatsträger sei ein unmittelbarer Angriff auf die Demokratie. „Auch hier erwarte ich eine tatsächliche Wehrhaftigkeit unseres Staates und keine Toleranz gegenüber Tätern. Sie müssen die maximale Härte des Gesetzes zu spüren bekommen“, so Torsten Jäger gegenüber der Presse. Grundvoraussetzung für ein Gelingen sei Verlässlichkeit und gegenseitiges Vertrauen. Bürgerinnen und Bürger und Politik könnten sich auf rechtsstaatliches Handeln ihrer Polizei verlassen und ihrer Polizei vertrauen. Und die Polizei müsse sich auf Regierungshandeln verlassen und vertrauen können. „Die Beschäftigten in der Polizei müssen ihrer Polizeiführung vertrauen, und Polizeiführung muss ihren Beschäftigten vertrauen“, machte der GdP-Vorsitzende deutlich. Jäger erinnerte daran, dass die GdP unlängst in ihrem Strategiepapier „Wie viel und welche Polizei braucht Schleswig-Holstein 2.0“ unter anderem in diesem Deliktsfeld mehr Personal angemahnt habe. Ermittlungsunterstützung durch Cyberspezialisten und IT-Datenauswertespezialisten, Spezialisten für das Internetmonitoring, die Terrorbekämpfung und den konkreten Umgang mit Gefährdern beinhalteten für sich einen zusätzlichen Personalbedarf von 90 Stellen, so Torsten Jäger abschließend. ■



Foto: Thomas Gründemann

Innenministerin Sabine Sütterlin-Waack mit dem Leiter der Polizeiabteilung Torsten Holleck und dem Verfassungsschutzleiter Joachim Albrecht bei der Vorstellung des Verfassungsschutzberichts 2019.



„Was bedeutet aus psychologischer Sicht die Abgabe eines Schusses für eine/n betroffene/n Polizistin/Polizisten?“

HINTERGRUND

„Schusswaffengebrauch ist eine existenzielle Erfahrung“

Von **Thomas Gründemann**

Kiel/tg – Die dramatischen Begebenheiten im November vergangenen Jahres wird B. B. im Leben nie vergessen. Der 24-jährige Polizeiobermeister hatte im Verlaufe eines Einsatzes in Lübeck aus seiner Waffe tödliche Schüsse auf einen Mann abgegeben. Wochen später stellte die Staatsanwaltschaft die Ermittlungen gegen B.B ein. Die Untersuchung der Begebenheit im Zusammenhang mit dem Schusswaffengebrauch hätten keinerlei Hinweise auf eine vorsätzliche oder fahrlässige Tötung des 52-jährigen durch den Streifenbeamten gegeben, so die Einstellungsbegründung der Staatsanwaltschaft.

Auch wenn es ein bekanntes Berufsrisiko ist, so dürfte es wohl dennoch für jede Polizistin und jeden Polizisten ein Albtraum, auf jeden Fall ein tiefgreifendes Erlebnis, sein, im Einsatz auf einen Menschen schießen zu müssen und ihn verletzen oder gar zu töten. Und dennoch entscheidet in der Regel nur der Zufall, ob, wann und wo es zu einem solch weitreichenden Schusswaffeneinsatz kommt oder nicht. Der Mehrzahl unserer Polizistinnen und Polizisten bleibt diese dramatische und folgenschwere Erfahrung in ihrem Berufsleben erspart. So ist der polizeiliche Gebrauch einer Schusswaffe die absolute Ausnahme und passiert fast ausnahmslos in einer Notwehr- oder Nothilfesituation, also um sich selbst oder andere gegen Angriffe zu verteidigen. Vor den folgenreichen Schüssen in Lübeck resultierten auch die letzten tödlich wirkenden Schusswaffeneinsätze schleswig-holsteinischer Polizisten in den Jahren 2018 (Bad Oldesloe) und 2014 (Husum) aus Notwehrsituationen.

Für betroffene Polizistinnen und Polizisten ist diese Tatsache kein Trost. Sie müssen verarbeiten, einen Menschen durch ihre Schusswaffe verletzt oder getötet zu haben, und alles, was darüber hinaus mit dem Ereignis verbunden ist. Und darauf können sich die Betroffenen nur ansatzweise vorbeugen. Die Bedeutung und Folgen hebt auch

Gundhild Ameln vom Landespsychologischen Dienst der Landespolizei auf Anfrage von DP-Landesredakteur Thomas Gründemann heraus. Und die Diplom-Psychologin weiß, wovon sie spricht. Schließlich ist sie es, die seit 30 Jahren als Polizeipsychologin traumatisierten oder anderweitig betroffenen Polizistinnen und Polizisten auch mit Hilfe der Betreuerinnen und Betreuer nach belastenden Einsätzen auf Wunsch eng beiseite steht, auch den Beamtinnen und Beamten nach einem Einsatz der Dienstwaffe.

„Der Schusswaffengebrauch ist eine existenzielle Erfahrung für Polizeibeamtinnen und -beamte. Er stellt für sie das äußerste Mittel ihres beruflichen Einsatzhandelns dar und ist rechtlich an komplexe Vorgaben gebunden“, unterstreicht die Psychologin, die 1998 das Konzept „Betreuung nach belastenden Einsätzen“ ins Leben gerufen hat und nach wie vor koordiniert und leitet. „Jeder Polizistin und jedem Polizisten sei intuitiv klar, dass sie/er mit dem Gebrauch der Schusswaffe eine Situation herstelle, die für sie/ihn gravierende Konsequenzen habe“. Psychologin Ameln gibt aber zu bedenken: „Welche genau das sein werden, ist in der aktuellen Situation jedoch meist nicht zu erkennen“. Der Schusswaffengebrauch finde zudem immer in einer emotional extrem fordernden und komplizierten Einsatzsituation statt. Dabei seien unmittelbar vor der Schussabgabe wichtige Situationsaspekte für die eingesetzten Kräfte zum großen Teil nicht mehr kontrollierbar. Der Einsatz der Pistole könne daher psychologisch (und vermutlich auch polizeitaktisch) als letzter Versuch gesehen werden, diese Kontrolle wieder zu erlangen. „Kurz gesagt: Die Verwendung der Schusswaffe ist eine hochgradige Stresssituation für die Einsatzkräfte. Und keine Situation gleicht dem anderen“, hebt Gundhild Ameln hervor. Wenn sich die Situation im Einsatz zuspitze, müssen in Bruchteilen von Sekunden existenziell bedeutsame Fragen entschieden werden. Die Antworten würden darüber entscheiden, wie stark belastend die Situation im Einsatz empfunden werde und welche Belastungen im Nachhinein noch hinzukommen.

Wesentliche besonders bedeutsame Aspekte im Einsatz seien:

Welche Möglichkeiten hatte ich, mich auf die Situation vorzubereiten und wie überrascht bin ich von der Entwicklung in der Situation?

Wie sicher fühle ich mich in der Handhabung meiner FE-Mittel?

Wie sicher bin ich mir in meiner rechtlichen Einschätzung der Situation?

Das „gefühlte Ausmaß an Hilflosigkeit“ das in Abhängigkeit der Antworten auf folgende Fragen steht:

Wie reagiert mein Streifenpartner, meine Streifenpartnerin, kann ich mich auf ihn/ sie verlassen?

Klappt die Kommunikation (z.B. mit der Leitstelle)?

Kommt die angeforderte Unterstützung?

Und das „gefühlte Ausmaß an Unterstützung“:

„In der akuten Situation bleibt den Handelnden aber keine Zeit für eine gründliche Reflexion der genannten Fragen. Diese Fragen werden intuitiv beantwortet“, so Psychologin Ameln. Dieses polizeiliche Bauchgefühl setze aber eine gute Ausbildung und die kontinuierliche Übung polizeilichen Einschreitens voraus. Hier trifft das Zitat von General Moltke den Punkt „Was im Frieden nicht geübt wird, wird im Krieg mit Verlusten bezahlt“

„Jeder Schusswaffengebrauch ist belastend“!

„Jeder Schusswaffengebrauch ist belastend. Häufig wird übersehen, dass auch der Abgabe eines Warnschusses in der Regel eine hochbelastende Situation voraus geht. Auch er stellt hohe Anforderungen an die handelnde Einsatzkraft“, erklärt Gundhild Ameln weiter, der Schusswaffengebrauch bedrohe zudem das berufliche Selbstbild der Polizeibeamtin/des Polizeibeamten in ihrer im Kern helfenden Rolle. Keine Einsatzkraft habe das Ziel, einen Menschen zu verletzen und schon gar nicht zu



töten. „Es geht alleine um das Erreichen eines polizeilichen Ziels, um den Erhalt des eigenen Lebens, der eigenen Unversehrtheit oder der des Streifenpartners beziehungsweise anderer Kollegen oder des Bürgers“.

Stresssituation setzt sich fort

Und auch nach dem Schusswaffengebrauch im Fall des Todes oder der Verletzung des polizeilichen Gegenübers dauere die extreme Stresssituation fort, unterstreicht die Psychologin: Die Schützin/der Schütze habe fast immer das Gefühl, nach dem Einsatz in einer Rechtfertigungsposition zu sein, inwiefern ihr oder sein Handeln angemessen und gerechtfertigt war. Neben der eigenen Sicht rechtmäßig und aus einer zwingenden Situation heraus gehandelt zu haben, begleite jeden Schützen /jede Schützin das Wissen um mögliche kritische Sichtweisen von Kolleginnen und Kollegen. Hinzu komme noch, dass die Schützin/der Schütze zur/zum Beschuldigten einer Straftat und die Streifenpartnerin/der Streifenpartner/ zum Zeugen wird, der /die schnellstmöglich zum Sachverhalt aussagen müsse.

Weitere Belastungsfaktoren:

Die Schützin/der Schütze muss direkt nach dem Ereignis umfangreiche Spurensicherung an der eigenen Person zulassen. Eine Prozedur, die sonst nur mit dem polizeilichen Gegenüber durchgeführt wird. Außerdem habe die Schützin/der Schütze zuvor nicht die Möglichkeit, sich darauf vorzubereiten, persönliche Kleidung, Waffe und Schutzausstattung abgeben zu müssen. Es muss Ersatzkleidung besorgt werden. Die Einbehaltung der Gegenstände, z. B. der Schussweste und der persönlich zugeordneten Waffe, dauere in der Regel länger. „Dem Empfinden der Betroffenen nach viel zu lange“, weiß Gundhild Ameln aus ihren Erfahrungen als Betreuerin zu berichten. Und - ohnehin hoch belastet - fühlten sich Schützzinnen/Schützen durch Äußerungen ihres Umfelds häufig kritisiert oder unangemessen bewertet. Betroffene würden zum Thema und zur Projektionsfläche der Mutmaßungen ihres Umfeldes, wie es ihnen gehen könnte. Sie münden in gut gemeinten Ratschlägen, die aber nicht zwingend helfen. „Selten wird gefragt, wie es der Schützin oder dem Schützen tatsäch-

lich geht und was sie oder er jetzt braucht“, so Ameln.

Auch das Umfeld ist nach einem Schusswaffengebrauch belastet

Auch auf der Dienststelle und eventuell auch im Stab der Direktion der betroffenen Schützin/des betroffenen Schützen erzeuge jeder Schusswaffengebrauch ein hohes Maß an Handlungsdruck, der Psychodynamik und weiteren Stress hervorrufe. Kolleginnen oder Kollegen, die im Einsatz nicht dabei gewesen seien und die Fakten häufig nicht genau kennen würden, entwickelten einerseits trotzdem ein Empfinden einer eigenen Betroffenheit („der Schusswaffengebrauch hätte ja auch mich treffen können“) und bewerten andererseits mit dem bei ihnen vorhandenen Halbwissen das Einsatzverhalten der Schützin oder des Schützen. „Diese wertenden Äußerungen können bei der Schützin/dem Schützen große Betroffenheit auslösen“, so Gundhild Ameln.

Zum Thema beantwortete Gundhild Ameln auch weitere Fragen von DP-Landesredakteur (siehe folgendes Interview). ■

SCHUSSWAFFENGEBRAUCH

Nachgefragt

Interview mit Diplom-Psychologin Gundhild Ameln

Frau Ameln, sind in der Vergangenheit Polizeibeamte nach einem Schusswaffengebrauch von Ihnen psychologisch betreut worden und wie läuft so etwas in der Praxis?

Gundhild Ameln: Die Betreuung nach einem Schusswaffengebrauch ist gemäß Betreuungserlass vorgesehen und wurde nach fast allen Einsätzen mit Schusswaffengebrauch den Betroffenen angeboten und schon öfter durchgeführt. Daher haben wir in Bezug auf den Schusswaffengebrauch ein gewisses „Set“ an Betreuungserfahrungen. Die Unterstützung der

Betroffenen orientiert sich immer an deren Bedürfnissen. Die Annahme von Betreuung ist freiwillig. Es kann eine Empfehlung ausgesprochen werden, es sollte aber in dieser Situation kein Druck auf Betroffene ausgeübt werden, sich betreiben zu lassen. Meistens, nicht immer, öffnet sich der betroffene Schütze/ die betroffene Schützin einer Betreuung. Die Betreuung beginnt mit der Kontaktaufnahme unmittelbar nach dem Schusswaffengebrauch. Es gibt je nach Bedarf wiederkehrende Gesprächskontakte und die Betreuung endet mit einer Begleitung zurück in den Dienst, diese beinhaltet falls angezeigt auch ein Einsatztraining zur Gewährleistung der Handlungssicherheit. Auch das Umfeld, d.h. alle in diesem Einsatz eingesetzten Beamten, erhalten das Angebot für eine Einsatznachbereitung oder ein Defusing. Die Einsatznachbereitung findet frühestens am nächsten Tag statt und ist ein strukturiertes Gespräch zum Ordnen von Gedanken und Gefühlen. Das Defusing findet direkt im Anschluss an den Einsatz statt und hilft dabei, die



Diplom-Psychologin Gundhild Ameln

Verarbeitung der Situation einzuleiten. Es setzt aber voraus, dass die Einsatzkräfte Zeit finden, gemeinsam nach dem Einsatz zusammen zu kommen. Dies kann sich gerade nach Schusswaffeneinsätzen mit tödlichen Folgen eher schwierig gestalten. Ziel und Inhalt aller Gespräche ist die Handhabung von erlebtem Einsatzstress



und das Wiederherstellen der Arbeitsfähigkeit der Einsatzkräfte.

Welche Erfahrungen haben Sie dabei gemacht, wie betroffene Polizistinnen/Polizisten damit umgehen, auf einen Menschen geschossen oder ihn möglicherweise sogar getötet zu haben?

Gundhild Ameln: Diese Frage kann nicht für alle Polizistinnen und Polizisten gleich beantwortet werden, da bisher kein Einsatz mit Schusswaffengebrauch gleich war. Z.B. gab es Situationen, die sofort eine eindeutige rechtliche Bewertung ermöglichen, wie zum Beispiel eine klare Notwehrsituation mit mehreren Zeugen. Es gab aber auch schon das andere Extrem: Eine Bedrohungslage in einem Treppenhaus durch einen Messerangriff, bei der durch ein zweites Gutachten der Schusswaffengebrauch als Erschießen von Hinten bewertet wurde. Dies zog ein für den Schützen quälendes Ermittlungsverfahren und das Erstellen eines dritten Gutachtens nach sich, um nachvollziehen zu können, dass der schießende Beamte tatsächlich in Notwehr geschossen hatte. Grundsätzlich gilt allerdings, dass der Schusswaffengebrauch immer für den Schützen/die Schützin aus den unterschiedlichsten Gründen belastend ist. Die Verarbeitung dieses einschneidenden Erlebnisses hängt - wie schon gesagt - in einem großen Maß vom Verhalten des Umfelds ab. Hier zählt in erster Linie die emotionale und praktische Unterstützung des Schützen /der Schützin durch die Direktion, die eigenen direkten Vorgesetzten und die Kollegen. Zum Weiteren spielen die Staatsanwaltschaft und die Medien eine wichtige Rolle für eine gute oder schlechte Verarbeitung. Es ist mir wichtig zu sagen, dass mittlerweile insbesondere das enge dienstliche Umfeld und hier ganz besonders die Vorgesetzten von Betroffenen in der Regel sehr bemüht sind, Ihre Mitarbeiter nach dem Schusswaffengebrauch auch emotional gut zu versorgen.

Erfolgt das Angebot einer psychologischen Betreuung automatisch nach einem Schusswaffengebrauch?

Gundhild Ameln: Sofern ich oder ein Betreuer /eine Betreuerin von einem Schuss-

waffengebrauch erfahren, bieten wir den betroffenen Kolleg*innen immer Unterstützung an. Gemäß Betreuungserlass ist dies auch so vorgesehen. Wir klären den Bedarf aller betroffenen Kolleg*innen, soweit wir Kenntnis haben, wer am

Gundhild Ameln: Ja, ich kenne einen Fall, in dem aus meiner Sicht die Begleitumstände der Folgen des Schusswaffengebrauchs zu schwerwiegenden, andauernden Belastungen geführt haben und zwei Fälle, die zur Dienstunfähigkeit und in weiterer Fol-

GdP: Betreuung nach belastenden Einsätzen ist ein Erfolgsmodell



Foto: Thomas Gründemann

Torsten Jäger

In einem Statement würdigt der GdP-Landesvorsitzende Torsten Jäger die Bedeutung der professionellen Betreuung von Polizeibeamten, die im Einsatz zur Pistole greifen müssen: Polizeibeamte

müssen in einem Bruchteil von Sekunden in einer Situation ad hoc entscheiden, wie sie reagieren. Der Einsatz der Schusswaffe ist dabei das extremste Mittel, Leben und Gesundheit des sogenannten polizeilichen Gegenübers sind konkret gefährdet. Unsere Kolleginnen und Kollegen müssen jederzeit damit rechnen, in eine solche Extremsituation zu geraten. Auch wenn sie ausgebildet und gut trainiert sind, sind sie in der Situation und auch danach erst einmal ganz alleine.

Viele brauchen dann Hilfe. Gut, dass unsere Polizeipsychologin Gundhild Ameln über Jahre ein System der polizeilichen Betreuung aufgebaut hat. Kolleginnen und Kollegen werden fortgebildet und in die Lage versetzt, strukturiert zu helfen. Bei Bedarf unterstützt der polizeipsychologische Dienst ganz konkret. Das System der Betreuung nach belastenden Einsätzen ist ein Erfolgsmodell. Oft ist es gut, wenn die Betreuung durch „richtige“ Polizisten angeboten wird. Oft bedarf es aber auch der Federführung einer Psychologin oder eines Psychologen. Es liegt auf der Hand, dass der Polizeipsychologische Dienst mit zwei Psychologinnen in der Landespolizei Schleswig-Holstein nicht auskömmlich besetzt ist. Hier erwarten wir eine personelle und fachliche Erweiterung, notwendigerweise auch mit psychotherapeutischen Qualifikationen. Das haben unsere Kolleginnen und Kollegen verdient. ■

Einsatz beteiligt war, und unterbreiten Gesprächsangebote. Dabei hat die Betreuung des Schützen/ der Schützin und seines Streifenpartners/ seiner Streifenpartnerin zeitlichen Vorrang. Wenn es uns angezeigt erscheint, vermitteln wir auch an weitergehende Unterstützung, z.B. an einen Psychotherapeuten/ eine Psychotherapeutin.

Gibt es Polizistinnen bzw. Polizisten, die nach einem Schusswaffengebrauch gegen Menschen sogar vorzeitig in den Ruhestand versetzt werden mussten, weil sie mit der Belastung nicht klar gekommen sind?

ge zum Ausscheiden der Schützen aus dem Dienst geführt haben. Immer wieder führen diese gravierenden Einsätze auch dazu, dass die Betroffenen mit ihrem Arbeitgeber oder ihrem Beruf hadern, weil sie das Gefühl haben, nicht hinreichend in der Bewältigung der Folgen einer Situation, die sie sich nicht ausgesucht haben, unterstützt worden zu sein. Nach einem Schusswaffengebrauch, aber auch nach jedem hochbelastenden Einsatz sind die Betroffenen für diesen Aspekt der Unterstützung besonders sensibel und verletzlich. Es hat sich schon vieles in dieser Hinsicht verbessert, aber es wäre trotzdem schön, wenn die Organisation dies noch mehr berücksichtigen würde. ■

Wer Reisen liebt, der schiebt!



PSW-Reisen
Schleswig-Holstein GmbH



*Wir sind telefonisch und
per eMail weiterhin für
Sie erreichbar*

*Gerne nehmen wir auch
Rückrufwünsche entgegen
und melden uns zeitnah
bei Ihnen zurück*

*Bleiben Sie bei guter
Gesundheit!*



PSW-Reisen Lübeck
Hans-Böckler-Str. 2
23560 Lübeck
Fon 0451 - 502 17 36
Fax 0451 - 502 17 58
E-Mail:
psw-reisen.luebeck@t-online.de

PSW-Reisen Kiel
Max-Giese-Str. 22
24116 Kiel
Fon 0431 - 17093
Fax 0431 - 17092
E-Mail:
psw-reisen.kiel@t-online.de

psw-tours.de





RÜCKBLICK

Susanne Rieckhof



ANMERKUNGEN VON SUSANNE RIECKHOF

Und was sonst noch so war...

1. April

Ein weiterer verrückter Monat beginnt, der mich statt nach Thailand zu einem dreiwöchigen Urlaub zu Hause führt. Wir können alle dankbar sein, dass der Frühling es sooo gut mit uns meint, auch wenn die Bauern das ganz anders sehen.

6. April

GLV-Telefonkonferenz. So langsam spielt es sich ein, dass wir uns im Geschäftsführenden Landesvorstand jeden Montag über die aktuelle Lage und Entwicklung austauschen, Bedarfe abfragen, zu Stellungnahmen abstimmen.

15. April/21. April/27. April

Erneute GLV-Sitzungen per Telefonkonferenz.

17. April

Auch im Urlaub denke ich an unsere Kooperationspartner und lasse mit meinen beiden Kindern die aktuellen PSD-Bank-Giveaways starten. Die Drachen fliegen wirklich

toll durch den strahlend blauen Aprilhimmel über Schilksee – trotz Corona und aller Sorgen ein Moment zum Genießen.

23. April

Auch der Rechtsschutz läuft während Corona natürlich weiter und so besprechen wir ebenfalls per Telefonkonferenz – die angefallenen Fälle des vergangenen Monats.



JAHRGANGSTREFFEN

Trotz Corona planen wir im Herbst 2020 ein Jahrgangstreffen in Eutin.

Jahrganges 10/73 der 1. und 5. Hundertschaft.
Interessenten bitte melden unter peter.carstensen@online.de

Bitte weitere Jahrgangskollegen informieren.

28. April

Paukenschlag: Innenminister Hans-Joachim Grote tritt am Nachmittag zurück. Wir besprechen in einer eiligst einberufenen Telefonkonferenz unsere Stellungnahme für die Presse.

29. April

Über das ParlaRadio des Schleswig-Holsteinischen Landtages verfolge ich mit offenen Ohren und vor Staunen offenem Mund den Innen- und Rechtsausschuss. In diesem berichteten Ministerpräsident Daniel Günther sowie Oberstaatsanwältin Birgit Hess den Abgeordneten in öffentlicher Sitzung, dass Herr Grote viele vertrauliche, ja gar vertraute – Gespräche, die über das Persönliche noch hinausgegangen sein sollen, mit einem Journalisten und einer Gewerkschaftsvertreter der DPolG geführt haben müsse. Dies habe auf Daniel Günther den Eindruck erweckt, dass der Innenminister nicht die nötige politische Freiheit bei seinen Entscheidungen gehabt haben konnte. Außerdem habe es einen enormen Vertrauensbruch zwischen MP und IM gegeben, weil Herr Grote mündlich wie schriftlich in einer persönlichen Erklärung derartige persönliche Kontakte geleugnet habe, während die Daniel Günther durch die Staatsanwaltschaft vorgelegten Screenshots eine andere Sprache gesprochen hätten. Frau Hess offenbarte, dass sich im Laufe des Ermittlungsverfahrens gegen den Gewerkschaftsvertreter noch „ein bunter Strauß von weiteren Beteiligten“ zeigen werde. Leider geht es dann über in den nichtöffentlichen Teil der Sitzung, den ich nicht mehr verfolgen kann. Es bleiben viele, viele Fragen, die wir im Anschluss in einer schleunigst organisierten Telefonkonferenz erörtern. So geht der April zu Ende mit einem politischen Erdbeben. ■

HINWEIS AUS DER TARIFKOMMISSION:

Auszahlung der neuen Garantiebeträge verzögert sich bis in den Herbst 2020.

Das Finanzministerium hat mitgeteilt, dass sich die Auszahlung der neuen erhöhten Garantiebeträge aufgrund technischer Probleme und der Komplexität der Fallkonstellationen frühestens mit der Septemberabrechnung 2020 realisieren lassen werden. „Aus Sicht der GdP sehr ärgerlich, da die Ansprüche bereits aus dem Tarifabschluss 2019

stammen und rückwirkend ab Januar 2019 bestehen. Es sind im Einzelfall nicht unerhebliche Beträge, die den Beschäftigten vorenthalten werden. Sobald die Auszahlung erfolgt ist, kontrolliert bitte Eure Abrechnung. Die GdP-Tarifgruppensprecher/-innen unterstützen euch“, so Norina Gloy-Leinweber, Vorsitzende der Tarifkommission. ■